

Definition Individuum

Beigesteuert von Jürgen Scheffler
Montag, 19. Februar 2007

Nachdem

die Grundstruktur des Modells definiert wurde, soll hier nun die Definition des Individuums diskutiert werden. Wie sich schnell herausstellt, ist es alles andere als trivial, den einzelnen Menschen in Verbindung zu seiner Gesellschaft zu erfassen - und das auch noch einheitlich, da nur so die Grundlage für ein universelles Menschenrecht zu schaffen ist. Allzu vielgestaltig ist der Austausch zwischen Individuum und Gesellschaft und dessen genaue Begutachtung ist darüber hinaus eine recht ungewohnte Sichtweise. Individuen werden eben einfach in ihre Gesellschaft hineingeboren und leben darin - mit Regeln, Rechten, Pflichten und noch so einigen anderen Strukturen - zumeist ohne sich der Zusammenhänge genauer bewusst zu sein. Zudem wird das Leben des Individuums in seiner Gesellschaft durch einige formale und eine beachtliche Bandbreite informeller Strukturreste aus der Vergangenheit interpretiert und verstanden - was in der Summe zu einer Art nebulöser Selbstverständlichkeit führt.

Um

hier ein Modell bilden zu können, muss diese Selbstverständlichkeit durchbrochen werden. Dies tut man am besten indem man sich ein Individuum vorstellt, das auf sich allein gestellt lebt - völlig ohne Gesellschaft. Sofort stellen wir fest, dass es dies praktisch nicht gibt. Mindestens Familie muss gegeben sein, damit ein Mensch in sein Leben hinein kommen kann und auch im Fall von Krankheit oder Alter nicht gleich stirbt. Die heute indirekt so gerne angesprochenen "Lonesome Wulf"-Individuen sind damit Utopie - es hat sie nie gegeben. Erst die Leistung und Freiheit heutiger Gesellschaften schafft Raum für eine solche Lebensform - und dies eher als Defekt denn als anzustrebendes Lebensmuster. Familie und Sippe andererseits waren nur deswegen die ersten sozialen Verbände des Menschen, weil sie schlicht am naheliegendsten und am einfachsten zu organisieren waren.

Viele

denken und glauben aber, die Familie oder Sippe stelle auch heute noch eine Art "Keimzelle" der Gesellschaft dar - zumal diese oftmals vom Recht auch unter besonderen Schutz gestellt ist. Doch - was ist Familie? Ist nicht die Arterhaltung des Menschen auf Durchmischung unter den Familien angewiesen? War es nicht "Familienhierarchie" welche Individuen in der Vergangenheit immer wieder entrechtet, missbraucht und an ihrer Entfaltung gehindert hat? Wie sollte eine Gesellschaft aus einer Vielzahl höchst unterschiedlich strukturierter Familienverbände überhaupt dauerhaft sozialisierbar sein?

Der

Familie- oder Sippenverband ist vor allem eines - klein nämlich und dort herrscht wegen der engen persönlichen Bindungen alles andere als nämlich hinterfragen von Machtstrukturen. Und noch wichtiger - er teilt die Massen von Menschen in kleine leicht zu beherrschende Einheiten auf - die sich zudem wunderbar gegeneinander ausspielen lassen. Hierin und nicht in ihrem wegweisenden Charakter für die menschliche Zukunft ist die Ursache dafür zu suchen, das Konservative diesen Wert heute noch immer so sehr betonen.

Eindeutig

fest steht dagegen wohl, dass Sippenverbände als vorherrschende Lebensform größere kollektive Leistungen immer eher behindern denn fördern. Heute aber ist fast unser gesamtes Lebensumfeld längst ein Produkt von vielen Vorgenerationen größerer komplexer Gesellschaften. Nicht mehr die Familie sondern die Gesellschaft ist heute zum Überlebenskollektiv des Individuums geworden - nicht in der Familie sondern in den Systemen dieser Gesellschaft wird die Zukunft entschieden. Inzwischen reicht des Menschen Einfluss soweit, dass Entscheidungswirkungen regelmäßig sogar Landes- und Kontinentalgrenzen überschreiten. Eine Entwicklung, auf die eine gesellschaftlich wirklich legitimierte Antwort noch aussteht, gleichwohl aber zunehmend drängender wird - und die alte patriarchalische Familie ist gewiss nicht diese Antwort.

Konsequenterweise

blenden wir die Familienebene aus unserer Betrachtung ganz aus - womit sie nicht herabgewürdigt oder negiert werden soll. Familienaspekte ordnen wir lediglich dem persönlichen Freiraum des Individuums zu. Die Phase Aufziehen der Kinder fällt zwar in der Regel der Familie zu, diese aber hat ihr Bild heute gewandelt und der Prozess ist erheblicher gesellschaftlicher Regulierung unterworfen - vor allem durch die Schulpflicht sowie auch durch sonstige Normen und Regeln. Die gesellschaftliche Forderung von Kindern hebt damit sinnvollerweise nicht auf ihre Eigenschaft als Familienmitglied sondern auf ihre Eigenschaft als Gesellschaftsmitglied ab.

Dieser

Ansatz wird von sich selbst "wertkonservativ" nennenden Menschen sicher energisch abgelehnt werden. Und doch bleibt dies notwendigerweise Folge eines universellen Menschenrechts. Die Familienzugehörigkeit ist durch Zufall bestimmt - Menschen können in gute und schlechte, in starke und schwache Familien hineingeboren sein. Hier erlegt ein universelles - ein für alle Menschen gleiches - Menschenrecht den Gesellschaften auf, solcher Ungleichheit weitestmöglich entgegen zu wirken, statt sie als gesellschaftlich relevantes Prinzip auch noch zu adeln.

Relativ

unumstritten dagegen scheint bereits heute schon, dass die Versorgung der alten Generation gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dies liegt schon daran, dass heutige Kleinfamilien diese Aufgabe kaum noch schultern können. Ein Ehepaar von Einzelkindern z.B. konnte - neben dem Aufziehen des eigenen Nachwuchses - im Grenzfall eine jahrzehntelange Versorgung von bis zu vier oder gar mehr alten Menschen zu leisten haben (Mehrfachpartnerschaften).

Inzwischen

hat die Menschheit auch einen Bevölkerungsstand erreicht, der die traditionelle Großfamilie und die damit meist einhergehende Absicherung einer Generation durch möglichst viele Nachkommen als gesellschaftlich gewollte Lebensform nicht mehr sinnvoll - ja inzwischen sogar als ernstzunehmende Bedrohung der Lebensgrundlagen erscheinen lässt. Dies ein weiterer Beweis dafür, dass alte "Überlebensstrategien" nicht notwendigerweise für alle Zeit und Umstände Gültigkeit besitzen müssen.

In der Moderne entwickelten Gesellschaften zur Lösung der Generationenaufgabe einen neuen Weg - diesen definieren wir als "Lebensentwurf" und als ein wichtiges Konstrukt zwischen Gesellschaft und Individuum. Das grobe Profil: Ein Mensch wird in seine Gesellschaft hineingeboren - von seinen Eltern aufgezogen und beim Aufwachsen mit immer höherem Anteil von der Gesellschaft auf sein künftiges Dasein als produktives Gesellschaftsmitglied vorbereitet. Die produktive Lebensphase endet irgendwann im Alter - ab diesem Zeitpunkt unterhält die Gesellschaft das Individuum bis zu seinem natürlichen Tode.

Diese Lösung bietet einige handfeste Vorteile - denn sie erreicht mehrere wichtige Zwecke auf einmal: eine gewisse Standardisierung in der Kindererziehung, die Versorgung der alten Generation und vor allem eine lange Periode, in welcher Individuen ihr Potential praktisch vollständig in die Schaffung kollektiver Leistung einbringen können.

Wollen wir bis hier eine Zwischenbilanz festhalten: Es ist die direkte Folge eines universellen Menschenrechts, dass Individuen trotz ihrer Einmaligkeit aus Sicht der Gesellschaft stets nur gleich erfasst werden können. Jede Abweichung davon führt nahezu zwingend zu Ungerechtigkeit und Diskriminierung. Diskriminieren bedeutet ja - zunächst logisch wertfrei - zu unterscheiden und damit unterschiedlich zu bewerten. Und genau dies aber soll eine humane Gesellschaft hinsichtlich der Merkmale ihrer Individuen nicht, wenigstens nicht bei solchen, die Individuen nicht zu verantworten haben: Soziale und kulturelle Herkunft, äußerliche Merkmale, Talente, Vermögen und besonders der widerliche Begriff: "Rasse". Ein Mensch ist Mensch und kennt keine "Rasse".

Ein wenig anders schaut es schon mit dem aus, was das handelnde Individuum in eine Gesellschaft einbringt. Sie können sich bewusst entscheiden, von ihren ungleich verteilten Talenten diesen oder jenen Gebrauch zu machen. Hier muss die Gesellschaft festlegen, welche Verhaltensmuster sie fördert, welche sie toleriert und welche sie sanktioniert. Es läuft darauf hinaus, dass die Gesellschaft "Rollen" schafft, die ihren Notwendigkeiten entsprechen. Nicht jedes Individuum kann jede Rolle erfüllen - denn die Basis der hohen Kollektivleistung von Gesellschaften ist ja gerade der Umstand, dass bestimmte Rollen von hierzu besonders geeigneten Individuen besetzt werden. Hier führt sich ein um Herkunft- oder Merkmale zentrierte Selektion logisch selbst ad absurdum.

Ein Spross aus erfolgreicher Familie z.B. muss nicht automatisch jene Eigenschaften aufweisen, die seine Familie mal "erfolgreich" machten oder auch: ein Politiker muss nicht gut aussehen - es ist für seine gesellschaftliche Rolle eigentlich belanglos usw. usw. Gesellschaftliche Rollenprofile sind funktions- und

leistungsorientiert, denn es sollen ja möglichst viele Individuen ihr persönliches Leistungspotential bestmöglich in die Gesamtleistung einbringen. Daraus ergibt sich in der Folge, dass die Gesellschaft einerseits eine gewisse Normierung und Selektion bereits in der Lernphase der Individuen vornehmen muss und andererseits aber auch, dass sie eine vielseitige Bandbreite sich ergänzender Rollenprofile schafft, die eine möglichst hohe Durchlässigkeit aufweisen.

Rollenprofile

selbst machen zwar schon durchaus intensiven aber immer rollenspezifischen Gebrauch von persönlichen Merkmalen, wie Talent, Kraft, Intelligenz, Aussehen etc. sowie von erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen wie Geschicklichkeit und Wissen - jedoch stets unter der Randbedingung, dass jedem für eine Rolle geeigneten Individuum auch der gleiche Zugang zu diesem Profil eingeräumt ist. Erst dann kann Leistung - nicht zuletzt im Sinne der Gesamtleistung - auch wirklich optimiert werden. Die Funktion interessiert nicht, "wer" jemand ist, sondern allein, "was" er kann.

Die

Quellen der Optimierung liegen nämlich zum größten Teil in den Leistungsunterschieden zwischen Individuen gleichen Profils. Hierin ist auch der Grund für das niedrige Leistungsniveau von Feudal- und Ständegesellschaften zu suchen, in denen regelmäßig vorwiegend Herkunfts- und sonst funktionsfremde Merkmale den Zugang zu gesellschaftlichen Rollen bestimmen. Erkennbar optimal - wenn auch praktisch bestenfalls zu approximieren - ist die Zielsetzung, dass jedes Individuum in seiner Gesellschaft an genau jenem Platz kommt, an dem es das Maximum seines persönlichen Potentials optimal für den Gesamtnutzen entfalten kann.

Die

gesamte Rollenproblematik einer Gesellschaft widerspiegelt sich heutzutage im wesentlichen auf dem "Arbeitsmarkt". Wir halten fest - die optimale Gesellschaft ist in der Besetzung ihrer Rollen durchlässig und verfügt über gute und effektive Normierungs- und Selektionsmechanismen. Gut bedeutet in dem Fall: die durch solche Mechanismen ausgewiesenen Individuen erfüllen die ihnen zugewiesenen Rollen mit hohem Leistungsniveau.

Wohl

kaum jemand wird der These widersprechen, dass stets jene Gesellschaften am erfolgreichsten sind, die diesen Prozess der Rollenzuweisung an ihre Individuen am besten lösen. Bei aller Konzentration auf "Leistungsträger" darf aber die Vollständigkeit des Rollenangebots nicht aus dem Blickfeld geraten. Eine Gesellschaft, die für einen Teil ihrer Individuen keine oder keine geeigneten Rollen schafft, verzichtet auf beachtliche Anteile ihres kollektiven Leistungspotentials.

Aus

der gesamten bisherigen Diskussion verdichtet sich nun der Lebensentwurf, den Gesellschaft und Individuum miteinander "austauschen". Die gesellschaftliche Kollektivleistung wird im wesentlichen von all jenen Menschen erwirtschaftet, die in der Produktivphase ihres Lebens stehen und sodann sinnvoll auf alle Individuen der Gesellschaft "umverteilt". Wer als Kind in

den Genuss der Umverteilung kam und im Alter wiederum kommen wird, arbeitet dies in seiner Produktivphase gewissermaßen herein - so lautet die wohl einzige vernünftige Lösung für das Miteinander zwischen den verschiedenen Generationen.

Strukturelle

Gleichheit bleibt ohnehin eine Randbedingung des Prozesses der Generationenabfolge - denn nur sie ist mit der ideellen Gleichwertigkeit der Individuen in Einklang zu bringen. Dies sollte nun nicht mit viel gescholtener "sozialistischer Gleichmacherei" verwechselt werden - denn über die Details der Umstände und Verteilung wurde ja noch gar nicht geredet. Fest steht aber: gesellschaftlich von Interesse ist ohnehin immer nur das Leistungsvermögen des Individuums - und nichts sonst. Dieses muss wie so vieles andere in der Gesellschaft auch "bewertet" werden - und dies kann und muss unterschiedlich sein. Wieso sonst sollte sich z.B. ein Student mit Mathematik abmühen - wenn er als Straßenkehrer bequemer auch zum gleichen Ziel gelangt?

Hier

berühren wir einen Mechanismus im Austausch zwischen Individuum und Gesellschaft, den wir schon bei der anfänglichen Diskussion der Herkunftsaspekte streiften: Freiheit. Die Verbannung von Familienaspekten aus dem Austausch zwischen Individuum und Gesellschaft z.B. schaffte Freiheit. Nämlich die Freiheit für Individuen, die Organisation ihrer familiären Verhältnisse nach Gutdünken vorzunehmen. Dies ist bei einer Freiheit der Berufswahl zunächst nicht anders. Doch da es hier aber regelmäßig einen beachtlichen Bestand an gesellschaftlich gewünschten Individualentscheidungen gibt, müssen diese auch "motiviert" werden.

Auch

hinsichtlich der Religion haben wir im Modell Freiheit eingeäumt. Religion trägt zu den häufigsten diesseitigen Funktionen der Gesellschaft genau betrachtet nichts bei - im Gegenteil: ihre wie auch immer geartete Berücksichtigung schafft regelmäßig Raum für eine Diskriminierung in Individuen, die der "Gesellschaftsreligion" anhängen und solche, die dies nicht tun. Diese können nur gerechtfertigt sein, wenn in solcher Diskriminierung ein enormer gesellschaftlicher Mehrnutzen liegt - bloß - wo gibt es den? Keine Religion - auch die christliche nicht - bietet derart handfeste Vorteile, dass sie die Ausgrenzung jener Bevölkerungskategorie rechtfertigt, die anderen Glaubens sind.

Wer dies anders sehen zu müssen glaubt, der sei nur daran erinnert, dass es eine überwiegend christliche Gesellschaft war, die das dritte Reich hervorbrachte. Dies und viele Formen religiöser motivierter Fanatismen sprechen für eine systematisch klare Trennung der Religion von der Macht.

Wenn

unser Modell in religiöser Hinsicht Anforderungen erhebt, dann speisen diese sich vor allem aus dem Umstand, dass Religion immer nur bis zu jenem Punkt "Privatsache" sein kann, wie sie logisch und in Praxis den gesellschaftlichen Grundlagen nicht zuwider läuft. Dieser Anspruch besteht gegenüber jedweder Religion in gleicher Weise - und würde allerdings z.B. heute gewisse Brauchtumspraktiken des Islam - aber auch solche aus anderen Religionen - bei uns auf die gesellschaftliche "Anlagebank" bringen. Wie überall kann auch hier immer nur eine Approximation des Ideals erreicht werden, die auf längere Sicht einer

vernunftgeleiteten Anpassung zustrebt. Besonders gesellschaftsschädliche Elemente einer Religion müssen bis dahin u.U. implizit oder explizit verboten werden.

Dies

tut die Gesellschaft hinsichtlich sonstiger - ihren Grundlagen zuwider laufender - Verhaltensmuster schließlich auch. Ihr Regelwerk setzt Individuen in vieler Hinsicht Grenzen im persönlichen Verhalten - und dies zumeist aus handfesten Gründen, die sich aus dem Gesellschaftszweck erklären. Irgendwelche inneren Zusammenhänge irgendwelcher Religionen spielen hier schon deswegen keine Rolle, weil solche zumeist auf metaphysischen Zusammenhängen beruhen. Alles was sonst an derartigen Traditionen gesellschaftlich sinnvoll ist, sollte ja als - von ihrer gedanklichen Herkunft befreite - Regel längst Eingang in die Gesellschaft gefunden haben.

Wir

halten fest - das Individuum akzeptiert Grenzen und Vorschriften der Gesellschaft für sein Handeln und kann sich innerhalb dieser nach freien Stücken verwirklichen. Hiermit ist der Austausch zwischen Individuum und Gesellschaft strukturell weitgehend erfasst. Das Individuum verzichtet auf einen Teil seiner Handlungsmöglichkeiten und erhält dafür eine angemessene Teilhabe an der gesamtgesellschaftlichen Leistung. Dieser fiktive "Handel" mit seiner Gesellschaft sollte für jedes Individuum lohnen - und das kann er auch locker, weil die Gesamtleistung der Gesellschaft um etliche Größenordnungen über dem liegt, was die Summe der Einzelleistungen der Individuen auf sich allein gestellt je ausmachen könnten. Die "Lonesome Wolf"-Utopie gehört ins Reich der Fabeln.

Klar

abzulesen ist bei dieser Konstruktion auch die Prioritätenreihenfolge gesellschaftlicher Entwicklung: eine Gesellschaft kann sich für Individuen spätestens dann nicht mehr lohnen, wenn sie sich in ihr fortwährend Existenznot ausgesetzt sehen müssen. Hier können betroffene Individuen mit Recht vermuten, auf sich allein gestellt besser klar zu kommen. Diese Vermutung ist jedoch längst mehr Utopie als Realität, weil schon die heutige enorme Zahl von Individuen schlicht nicht lebensfähig wäre, wenn wir wirklich alles entfernen würden, was auf gesellschaftlicher Leistung und Übereinkunft beruht.

Eine

weitere Randbedingung entsteht aus Folgendem: eine Gesellschaft muss unbedingt vermeiden, dass es beim "Handel" zwischen Individuum und Gesellschaft allzu häufig allzu unausgewogen zu geht - soll heißen: dass manche Individuen von der Gesellschaft deutlich mehr profitieren als sie zu ihr beitragen und umgekehrt. Der gängige Begriff hierfür: Ausbeutung - deren Vermeidung den Inbegriff von Gerechtigkeit bildet. Mit der Ausbeutung ist es eigentlich ganz einfach: wenn es jemanden gibt, der mehr profitiert als er beiträgt, so muss es logisch unausweichlich jemanden oder mehrere geben, bei denen dies umgekehrt ist. Ausbeutung geht stets und immer mit Ungerechtigkeit einher, und das selbst dann, wenn alle Ausgebeuteten gleich ausgebeutet werden.

Solche

Wege müssen auf Dauer erst den gesellschaftlichen Konsens und

dann ihren inneren Frieden gefährden, da ausgebeutete Individuen sich kurz über lang ihrer Ausbeutung bewusst werden und dann ihrerseits den Handel mit der Gesellschaft aufkündigen. Die Aufrechterhaltung von Gerechtigkeit wird damit zu einem andauernden und schwierigen Drahtseilakt für die Gesellschaft - da diese ja keineswegs stillsteht, sondern sich fortwährend neuen Herausforderungen gegenüber sieht.

Zumeist ist die Lösung so, dass bekannte wiederkehrende Muster Bestandteil des gesellschaftlichen Regelwerks werden - während es die vornehmste Aufgabe der Führung einer Gesellschaft ist, möglichst konsistent und vernünftig auf neue Herausforderungen zu "reagieren". Hier streifen wir das eigentliche Kerngebiet der Politik, ohne dies hier näher zu diskutieren.

Weitere

Zusammenfassung: Zwischen Gesellschaft und Individuum findet eine Art "Handel" statt. Dieser hat zur Folge dass das Individuum das gesellschaftliche Regelsystem anerkennt und sich in ihm einordnet - wofür ihm eine seinem persönlichen Beitragspotential angemessene Teilhabe (also eine gerechte) an der gesellschaftlichen Gesamtleistung zusteht. Diesen Handel wollen wir als Abschluss eines "Gesellschaftsvertrages" definieren.

Die

Details dieses Vertrages beinhalten die Anerkennung des gesellschaftlichen Regelsystems (Gesetze) und weitere Konstrukte - von denen der zuvor schon definierte Lebensentwurf herausragt - der beide Seiten auch langfristig zu seiner Erfüllung verpflichtet.

Da

das Regelsystem einer Gesellschaft statisch ist - bleibt noch die Reaktion auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zu organisieren. Hierfür erhält das Individuum - zumindest in der Demokratie - mit seinen demokratischen Rechten Mitwirkung am gesamtgesellschaftlichen Handeln. Die Ermittlung und der Vollzug solchen Handelns ist eine wesentliche Aufgabe der Politik aber auch bereits ein Betätigungsfeld gesellschaftlicher Macht.

Diese

Macht unterliegt schon logisch von vornherein einer systematischen Beschränkung - und dies wird im Zeitalter der Profitmaximierung nur allzugern vergessen: Sie und die mit ihr verbundenen Handlungen dürfen sich nicht gegen die sie tragende Gesellschaft richten. Die innere logische Struktur der Gesellschaftsbildung erzwingt hier eine Unteilbarkeit der Gesellschaft. Hiermit wird auch eine Zweidrittelgesellschaft, für die ein isoliertes Demokratieverständnis (und damit das schlechteste) zwar durchaus Spielraum schafft, letztlich entlegitimiert.

Die

oben festgestellte Machtbeschränkung wollen wir mit dem Begriff Legitimation belegen, um sie in ihrer Bedeutung hervorzuheben. Legitimation ist zugleich Quelle wie auch wie Ziel der Ausübung aller gesellschaftlicher Macht. Die universellen Menschenrechte

bilden letztlich einen legitimierte Zustand ab. Dies ist ein zentraler Austausch oder Kreislauf zwischen Individuum und Gesellschaft - Legitimation fließt von den Individuen zur Gesellschaft und durch sie zu allen ihren Systemen und von da wieder zurück zu allen Individuen, die nicht kriminell sind.

Da ein Individuum sich jederzeit anders verhalten kann - ist Legitimation kein einmaliger Akt sondern ein von den sich immer wieder selten bewusst aber meist unbewusst entscheidenden Individuen in Gang gehaltener Fluss. Die Legitimationsstruktur geht deutlich über Politik hinaus, ist unveränderbar und kennt weder Mehrheitsentscheidungen noch Meinungen. Sie kennt nur vorhersehbare und nicht vorhersehbare Fakten. Dennoch schafft sie letztlich die Funktionsvoraussetzung z.B. für Demokratie als Wettbewerb der "Meinungen" indem sie sowohl Gewinnern wie auch Verlierern eines politischen Wettbewerbs die weitere Fortführung der Gesellschaft auferlegt.

Dies impliziert zwei Grenzen. Die erste ist, es sind stets Fakten und nicht Meinungen, die sich auf die Lebensumstände von Menschen - und das bisweilen empfindlich - auswirken. Die zweite ist: Demokratische Entscheidung setzt bestmögliche Kenntnis von Fakten voraus. Die Verfälschung von und die Täuschung über Fakten wird damit zu nicht legitimerter und zumeist auch gesellschaftsschädlicher Verhaltensweise - und mithin eigentlich: kriminell. Diesbezüglich scheinen derzeit die Gesellschaften weltweit eher noch im Prozess der Erlernens einer "Best Practice" im Umgang mit den überaus gewaltigen Mitteln des Informationszeitalters verhaftet. Mentor dieses Lernprozesses wird die oben erwähnte erste Grenze sein. Und selbst wenn der Ungeist noch Tausende höchst mächtiger und reicher Mitstreiter gewinnt - auf die Auswirkung der Wahrheit wird er keinen Einfluss gewinnen.

Nunmehr können wir die Definition des Individuum im Modellumfeld zusammenfassen:

DEFINITION Individuum

-

Das Individuum ist ein Mensch mit all seinen Merkmalen, Talenten und seiner Schaffenskraft sowie der Möglichkeit, bewusste Entscheidungen über sein künftiges Verhalten zu treffen.

-
Das Individuum ist Mitglied seiner Gesellschaft und unterhält mit dieser einen impliziten Gesellschaftsvertrag der einen beständigen Fluss von Legitimation in Gang setzt, der alle gesellschaftliche Strukturen und alles gesellschaftliche Handeln durchdringt.

-
Mit dem Gesellschaftsvertrag erfahren neben anderen zwei wichtige Konstrukte gegenseitige Anerkennung: das gesellschaftliche Regelsystem (-> Recht) und der Lebensentwurf (-> Generationenabfolge). Der Gesellschaftsvertrag hat für alle Individuen gleiche Form und Struktur.

-
Der Lebensentwurf beinhaltet, dass jedes Individuum den Großteil seiner Lebenskraft der Gesellschaft für die Erbringung der Kollektivleistung bereit stellt, wofür die Gesellschaft ihm die Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Lebensentwurf schuldet.

-
Ein Individuum ist zur optimalen Entfaltung der individuellen und kollektiven Kreativität gesellschaftlich sinnvoll und daher zu wahren - Einschränkungen von Freiheiten sind generell nur zur Förderung des Gesellschaftszwecks (also legitimiert) vorzunehmen.

-
Der Gesellschaftszweck folgt direkt aus dem Gesellschaftsvertrag, der auch das Regelwerk und das Handeln der Gesellschaft und aller ihrer Systeme legitimiert und die Regelungskompetenz der Gesellschaft auf das zur Erfüllung ihres Zweckes Notwendige begrenzt.

-
Legitimation ist kein einmaliger Akt - sondern ein beständiger Kreislaufprozess zwischen Individuum und der Gesellschaft sowie ihren Systemen. Durch diesen Legitimationsfluss überträgt sich der Gesellschaftszweck auf alle bereits bestehenden sowie neu auftretenden Herausforderungen und ermöglicht Anpassung und

Weiterentwicklung der Gesellschaft und all ihrer Bestandteile.

-

Familien

Aspekte werden vollständig dem Freiraum der Individuen zugeordnet. Solidar- und Sozialsysteme der Gesellschaft treten an die Stelle ehemals existenzsichernder Familienfunktionen.

-

Ähnlich

wird mit religiösen Aspekten verfahren - jedes Individuum hat ein Recht, eine von ihm gewählte Religion im Rahmen seines persönlichen Freiraums auszuüben. Keiner Religion wird zugestanden, die Verletzung gesellschaftlicher Regeln oder Grundlagen direkt oder indirekt zu befördern.

-

Als

unterste gesellschaftliche Leistungsentgelt wird Sicherung des Lebensunterhalts aller ihrer Mitglieder und der dazu notwendigen Grundfunktionen sowie der Erhalt des Lebensraums festgelegt - dieser Ebene kommt bei Zielkonflikten die erste Priorität zu.

-

Als

Grundidee von Gerechtigkeit wird eine gewisse Äquivalenz zwischen Beitrag eines Individuums zur und seiner Teilhabe an der Gesamtleistung festgelegt - hierzu bedarf es eines Bewertungssystems. Gerechtigkeit schließt zudem die angemessene Gleichverteilung von solchen Lasten ein, die eine Gesellschaft ihren Individuen zur Sicherung der Gesellschaft auferlegt (-> Notlagen).

-

Im

Modell wird ein Diskriminierungsverbot postuliert - d.h. niemand darf wegen seiner Herkunft oder anderer ihm anhaftender Merkmale in seinen Rechten oder in seinem Gesellschaftsvertrag diskriminiert werden. Die für die arbeitsteilige Organisation der Kollektivleistung (-> Arbeit) notwendige Differenzierung wird über ein umfassendes System gleichartiger Rollenprofile geleistet, in dem jedem Individuum ein nach Eignung und Leistungsvermögen gerechter Platz zu schaffen ist.

-

Individuen

können durchaus sehr unterschiedlich exponierten

gesellschaftlichen Sonderrollen zugeordnet sein, die mit systematischen Einschränkungen oder Privilegien verbunden sein können, die jedoch stets nur an die Sonderrolle und nie an das Individuum gebunden sein dürfen. Sonderrollen sind strenger Legitimationsprüfung zu unterziehen und in Ausmaß und Verbreitung weitestmöglich zu beschränken.

Mit diesen Festlegungen scheint das Individuum sowie seine Wechselwirkung mit der Gesellschaft qualitativ recht umfassend beschrieben. Es wurde versucht, ein möglichst hohes Maß an Offenheit und Variabilität zu erhalten und auch die Funktionserfordernisse der Gesellschaft und ihrer Systeme Rechnung zu tragen. Diese Definition lässt bis hier keinen Widerspruch zu der bereits definierten Modellstruktur erkennen.

In der Folge wird diese Definition mit weiteren aus der Gesellschaft und ihren Systemen abzugleichen sein, um Defizite in der Modellbildung - wie Unvollständigkeiten, Widersprüche oder gar Fehlern - auf die Spur zu kommen. Mit dem selben Ziel wird es mit zunehmender Fertigstellung des Modells vermehrt zu themenbezogenen Validierungsdiskussionen kommen, die zugleich auch den Zweck verfolgen, dieses Modell bekannten Lösungen und Entwürfen gegenüber zu stellen.

Nach endgültigem Abgleich werden die grundlegenden Modellelemente in die einzelnen Kategorien Individuum, Gesellschaft und Kollektivsysteme einfließen und Stück für Stück ausgebaut. So werden die Modellbestandteile als mehr formelle Struktur fortgeschrieben und mit der Zeit feiner detailliert. Validierungs- und Entwurfsdiskussionen weiterhin unter der Rubrik Modellgrundlagen erfolgen, da sie in der Regel mehrere oder alle Kategorien betreffen.

ARTIKELELENDE

Ä

CogitoSum

- Beitragskritik: {mos_sb_discuss:12}

Gesellschaftsmodell

- Grundlagen: {mos_sb_discuss:25}

Ä